



Juli, 2017

RoHS Erklärung

Der Geltungsbereich der RoHS Richtlinie erstreckt sich auf elektronische Geräte bzw. Baukomponenten und solche Produkte, die in elektronischen Baugruppen verbaut werden. Dies ist nicht bei unserer Produkte der Fall. Deshalb gilt diese Richtlinie nicht für uns.

RoHS – EU-Richtlinie 2011/65/EU:

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Gängige giftige Substanzen der Elektronik gelten als höchst umweltgefährdend. Sie treten teilweise auch aus Deponien in die Natur aus, sind schlecht abbaubar und reichern sich daher im Naturkreislauf an. Diese Substanzen sollen durch die RoHS aus den Produkten verbannt werden. Davon betroffen sind:

1. Blei
2. Quecksilber
3. Cadmium
4. sechswertiges Chrom
5. Polybromierte Biphenyle (PBB)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Am 31. März 2015 wurden zusätzlich folgende Stoffe aufgenommen:

7. Bis(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP)
8. Butyl Benzyl Phthalate (BBP)
9. Dibutyl Phthalate (DBP)
10. Diisobutyl Phthalate (DIBP)

Nach der ursprünglichen Richtlinie durften diese Substanzen prinzipiell nicht in Produkten enthalten sein. Da diese Forderung produktionstechnisch nicht umsetzbar gewesen wäre und auch analytisch nicht hätte nachgewiesen werden können, wurden in einer Änderung der Richtlinie vom 18. August 2005 konkrete Grenzwerte für die im Produkt enthaltenen homogenen Materialien festgelegt.

- maximal 0,01 Gewichtsprozent Cadmium
- maximal je 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom PBB und PBDE
- maximal je 0,1 Gewichtsprozent DEHP, BBP, DBP, DIBP

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsleitung Laro Tape

Visiting address

Vermeerstraat 15
7731 SM Ommen
The Netherlands

Postal address

Postbus 59
7730 AB Ommen
The Netherlands

E info@larotape.nl

W www.larotape.nl

T +31(0)529 - 45 38 55

F +31(0)529 - 45 62 89